



MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE
VORLAGE
11/973

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft · Postfach 300652 · 4000 Düsseldorf 30

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Heinrich Kruse MdL
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

Postanschrift:
Schwannstraße 3, 4000 Düss.
Telefon (02 11) 45 66 - 0
Durchwahl (02 11) 45 66 -
Telefax (02 11) 45 66 - 38E
Telex 858 4965
Teletex 211709=UMNW
Datum 4. Dezember 1991

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I C 7

Betr.: Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und
Naturschutz am 7. November 1991

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

In der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und
Naturschutz am 7. November 1991 sind verschiedene Fragen gestellt
worden, die ich zum Teil hiermit beantworten möchte:

- Frage des Herrn Abgeordneten Neuhaus nach den Ausgaberesten

Die nachstehende Übersicht stellt die Resteentwicklung in
den Jahren 1988 bis 1990 für den Einzelplan 10 und das GFG
dar:

	1988	1989	1990
	- in Mio. DM -		
entstandene Ausgabereste	443,4	419,9	310,4
davon			
disponibel	106,9	110,8	69,0
- zweckgebunden:	335,9	480,7	618,3
Abwasserabgabe	303,9	280,8	216,8

Diese Übersicht zeigt, daß die Restebildung rückläufig ist und die entstandenen Ausgabereste von 1988 bis 1990 von 442,4 Mio auf 310,4 Mio deutlich abgesunken sind.

So sind die Ausgabereste im Bereich der zweckgebunden zu verwendenden Abwasserabgabe von 1988 bis 1990 von 303,9 Mio auf 216,8 Mio und die disponiblen Ausgabereste im gleichen Zeitraum von 106,9 Mio auf 69,0 Mio DM gesunken.

Eine vergleichbar positive Entwicklung der Reste ergibt sich auch für den Bereich des GFG, soweit für die Bewirtschaftung der Zweckzuweisungen durch Innen- und Finanzminister das Einvernehmen mit meinem Hause erforderlich ist:

Epl. 20	1988	1989	1990
		- in Mio DM -	
Altlasten	39,9	41,0	25,9
Wasserversorgung	36,6	13,9	10,3
Abwasser	136,5	149,2	115,0
	212,1	204,1	151,2

Auch hier ist die Tendenz deutlich fallend.

Dieser erkennbare Abwärtstrend bei den Resten ist das Ergebnis meiner verstärkten Bemühungen um einen Abbau der Reste.

2. Frage des Herrn Abgeordneten Gorlas nach den Mitteln für Abwassermaßnahmen für 1991.

- a) Zuweisungen von Mitteln für Abwassermaßnahmen

Die Haushaltsmittel für Abwassermaßnahmen wurden dem Regierungspräsidenten Köln nach Verabschiedung des Haushalts 1991 wie folgt bereitgestellt:

29. Mai 1991	(Übertragung der Ausgabereste)
27. Juni 1991	(Erfüllung von Verpflichtungen aus Vorjahren)
18. September 1991	(Anfinanzierung neuer Maßnahmen)
31. Oktober 1991	-"-
19. November 1991	-"-

b) Zuweisung von Haushaltsmitteln für Kanäle

Die Förderung von Maßnahmen der Abwasserbeseitigung (Kläranlagen, Regenrückhaltebecken, Kanalisation) ist mit 317 Mio DM im Jahre 1991 gegenüber 1990 unverändert hoch. Der Entwurf der Landesregierung für den Haushalt 1992 sieht 320 Mio DM vor.

Die Regierungspräsidentin Arnsberg hatte im August für ihren Bereich darauf hingewiesen, daß das ihr zur Verfügung stehende Mittelkontingent nicht ausreiche, alle vorliegenden Maßnahmen zu bewilligen. Dieser Hinweis bedeutet allerdings nicht, daß die Haushaltsmittel gekürzt worden seien oder daß eine Förderung im richtlinienmäßigen Umfang ausgeschlossen sei.

Die Entscheidung der Bundesregierung, Mittel der Strukturhilfe ab 1992 nicht mehr zur Verfügung zu stellen und auch die erforderliche Ausfinanzierung von bereits begonnenen Maßnahmen abzulehnen, wirkt sich zunächst nur für die Maßnahmen der Kanalsanierung aus, die ausschließlich aus Mitteln der Strukturhilfe gefördert wird. 1989 wurden 221 Mio DM, 1990 wurden 470 Mio DM dafür bewilligt.

3. Der Bitte des Abgeordneten Neuhaus nach einem Strategiepapier für den Holzverkauf kann noch nicht entsprochen werden, da noch Verhandlungen erforderlich sind. Ich werde dem Wunsch des Abgeordneten Neuhaus zu einem späteren Zeitpunkt nachkommen. Insoweit bitte ich um Verständnis.

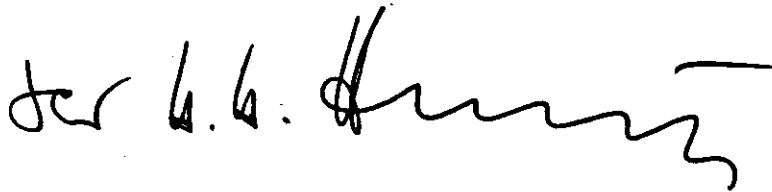
4. Gleiches gilt für die Anregung des Abgeordneten Gorlas zur Prüfung einer Gebührenerhöhung beim Landgestüt. Die Frage muß in einem größeren Rahmen, in dem auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit geprüft werden, beantwortet werden. Die Untersuchungen dazu werden voraussichtlich 1/4 Jahr in Anspruch nehmen.

Ich werde von mir aus unaufgefordert auf die Angelegenheit zurückkommen.

30 Überstücke zur Verteilung im Ausschuß sind in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Bentrup', written in a cursive style.

(Dr. Bentrup)